

Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

Hintergrundbericht
der stationären Langzeitpflege 2024



DIE PFLEGEFINANZIERUNG

Ziele der Pflegefinanzierung

Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bund die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim) zuständig.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat.

Damit die Pflegefinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der anfallenden Pflegekosten. Zudem müssen Pflegeheimbewohnende einen Eigenanteil an die Kosten leisten. Dieser Anteil beträgt höchstens 20 % des höchsten BESA-Ansatzes. Das entspricht maximal Fr. 23.- pro Tag. Bleibt nach dem Anteil der Krankenkasse und dem Eigenanteil noch ein Restbetrag, wird dieser durch die Pflegefinanzierung getragen.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und Betreuung müssen von den Heimbewohnenden selber bezahlt werden.

BEISPIEL (Kosten pro Tag / Jahr 2024)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr.	170.00
Pflegekosten (z. B. BESA 10)	Fr.	265.50
Total Heimtaxen	Fr.	435.50
Total Pflegekosten	Fr.	265.50
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr.	96.00
Zwischentotal	Fr.	169.50
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr.	23.00
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr.	146.50

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle. Die Leistungen der Pflegefinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die pflegebedürftige Person finanziert selbst im erwähnten Beispiel somit Fr. 170.- für die Hotellerie sowie Fr. 23.- für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 193.-). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen etc.) zur Verfügung.

Geltendmachung (Anmeldung)



Für die Anmeldung zur Pflegefinanzierung muss das offizielle Formular der Ausgleichskasse Schwyz ausgefüllt werden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Anspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über Gebühr belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.- / Tag) berücksichtigt.

Information der Bevölkerung

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist mit vielen, unter anderem finanziellen Fragen verbunden: Wie setzen sich die Kosten zusammen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?

In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf www.aksz.ch verfügbar.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind wichtige Leistungen der Sozialversicherungen, die Sie in der Lebenssituation «Heimeintritt» unterstützen.

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 54
bruno.buergler@aksz.ch
www.aksz.ch

JAHR 2024 – ZAHLEN UND FAKTEN

Gesamtausgaben (in Franken)	44'137'000.45
Vorjahr	41'735'464.70
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 5.8 %

Kostenwachstum – Gründe

Pflegetaxen-Erhöhung vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024

Die vom Amt für Gesundheit und Soziales per 2024 bewilligten Pflegetaxen für die Pflegeheime im Kanton Schwyz haben sich im Durchschnitt um 2.6 % erhöht. Auf der Basis des Vorjahreswerts (ausbezahlte Pflegefinanzierung 2023) von rund 41.7 Mio. Franken hat die durchschnittliche Erhöhung der Pflegetaxen Mehrkosten von rund 1.1 Mio. Franken zur Folge. Diese Erhöhung schlägt vollumfänglich auf die Pflegefinanzierung durch, weil der Eigenanteil der versicherten Person unverändert bei maximal Fr. 23.– pro Tag und auch der Beitrag der Krankenversicherer gemäss KVG nach Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) unverändert bleibt.

Höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohner

Die Pflegefinanzierung ist eine individuelle Leistung, die im Einzelfall von den persönlichen Pflegetaxen gemäss BESA abhängig ist. Ein Vergleich der Pflegefinanzierungskosten nach BESA-Stufen der Jahre 2023 und 2024 zeigt, dass die Anzahl Auszahlungen in den Pflegestufen 7 bis 10 angestiegen sind, hingegen in den Pflegestufen 4 bis 6 abgenommen haben. Eine höhere Pflegebedürftigkeit führt zu einem BESA-Anstieg und dies bedeutet einen höheren Anteil der öffentlichen Hand an den Pflegefinanzierungskosten, weil der Anteil der Krankenversicherer je Pflegestufenerhöhung konstant um Fr. 9.60 ansteigt und der Eigenanteil des Heimbewohners bei maximal Fr. 23.– pro Tag fixiert ist.

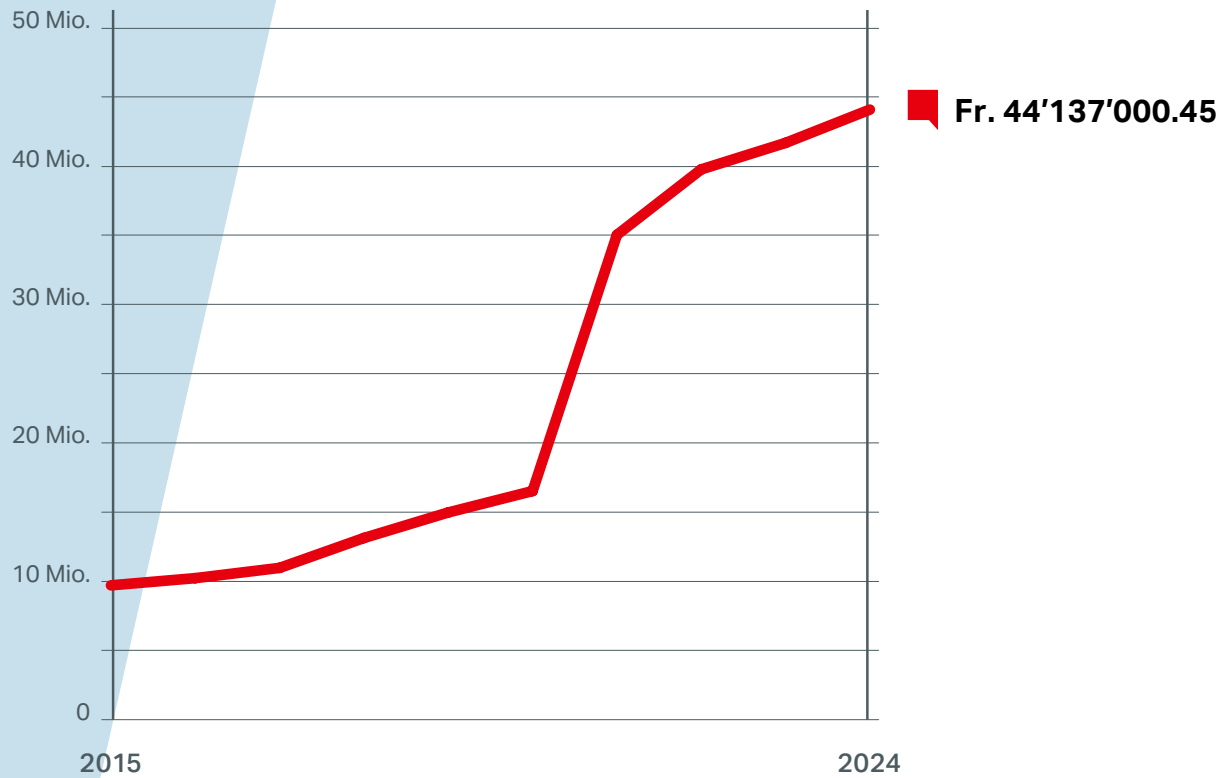
Neuanmeldungen	969
Vorjahr	1'021
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 5.1 %
Verarbeitete Gesuche	20'683
Vorjahr	20'226
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 2.3 %
Anspruchsberechtigte Personen	2'378
Vorjahr	2'319
Durchführungskosten (in Franken):	442'326.00
Vorjahr	430'846.00

Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.

BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2024

Gemeinde	Einwohner 31.12.2023	Gemeindetreffnis
Schwyz	16'003	4'261'641.25
Arth	12'351	3'289'103.95
Ingenbohl	9'236	2'459'571.25
Muotathal	3'560	948'037.40
Steinen	3'703	986'118.70
Sattel	2'040	543'257.40
Rothenthurm	2'558	681'202.15
Oberiberg	871	231'949.60
Unteriberg	2'432	647'648.05
Lauerz	1'117	297'460.05
Steinerberg	947	252'188.60
Morschach	1'235	328'883.75
Alpthal	628	167'238.05
Illgau	804	214'107.35
Riemenstalden	84	22'369.40
Gersau	2'387	635'664.40
Lachen	9'363	2'493'391.65
Altendorf	7'314	1'947'737.55
Galgenen	5'359	1'427'115.90
Vorderthal	987	262'840.70
Innerthal	181	48'200.80
Schübelbach	9'563	2'546'652.20
Tuggen	3'383	900'901.85
Wangen	5'443	1'449'485.30
Reichenburg	4'078	1'085'982.20
Einsiedeln	16'252	4'327'950.60
Küssnacht	13'925	3'708'264.35
Wollerau	7'542	2'008'454.55
Freienbach	16'853	4'487'998.50
Feusisberg	5'541	1'475'582.95
TOTAL	165'740	44'137'000.45

MEHRJAHRESVERGLEICH DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN



Jahr	Total Leistungen
2015	9'822'793.20
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25
2019	15'079'956.20
2020	16'623'539.65
2021	35'099'328.30
2022	39'825'917.15
2023	41'735'464.70
2024	44'137'000.45



KONTAKT

*Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 25
info@aksz.ch
www.aksz.ch*